25.11.2017

An den
Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen

Per E-Mail

Öffentliche Verkehrsflächen Talstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen den folgenden Bürgerantrag in Form einer Tischvorlage auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung II am 28.11.2017. Die erbetene Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 2017/1873 konnte mir durch den FB 1 erst am 24.11.2017 um 17:35 Uhr zeitnah bekannt gemacht werden, da sie hier vorher noch nicht vorlag. Rederecht wird nicht beantragt.

1. **Der bisherige Umfang öffentlicher Verkehrsflächen in der Talstr. bleibt erhalten und wird nicht erweitert.**
2. **Der südliche Fahrbahnrand wird an typischen Gefährdungsstellen durch einfache straßenbauliche Maßnahmen vor weiterer Zerstörung geschützt.**

Begründung zu 1:
Wenn die Erschließung des Bades an der Talstraße mangelhaft wäre, dann wäre seine Erschließung nicht gesichert. In diesem Fall hätte aus baurechtlichen Gründen keine Baugenehmigung erteilt werden dürfen.

Die Talstraße ist eine Tempo 30-Zone und keine Schnellstraße. Deshalb ist es bei der gebotenen niedrigen Geschwindigkeit für Schulbusse unschädlich, bei Engstellen das an den südlichen Fahrbahnrand angrenzende Bankett mitzubenutzen.

Begründung zu 2:
Am Übergang zwischen Fahrbahnrand und Bankett entstehenden bei Regenwetter an typischen Stellen tiefe Löcher dadurch, dass PKW-Fahrern wegen überhöhter Geschwindigkeit eine Fahrbahnbreite von 2,40 m zwischen Parkflächen und Fahrbahnrand zu eng erscheint und sie deshalb leicht von der Fahrbahn abdriften. Dabei beschädigen sie hier auch den Fahrbahnrand. Die Anlage zeigt ein entsprechendes Bild der Talstr. vom 20.07.2017. Zu dieser Zeit waren Sommerferien ohne Schulbusbetrieb und die Kehrmaschine war erst einen Tag zuvor da.

Schulbusse benutzen den Randstreifen mehr in der Tiefe und sind daher weder Verursacher, noch Geschädigte dieser Löcher.

An den typischen Stellen sollte jeweils 1 straßenbauüblicher Randstein so in das Bankett eingelassen werden, das seine Oberfläche bündig mit der Fahrbahnoberfläche abschließt. Darüber hinaus sollten sie aber mit straßenbauüblichen, reflektierenden „Markierungsnägeln" versehen werden.

Damit wird der Fahrbahnrand vor weiterem Abbröckeln geschützt, das Entstehen der dargestellten Löcher verhindert und überschnell fahrende und deshalb abdriftende PKW-Fahrer auf die eigentlich ausreichende Fahrbahnbreite aufmerksam gemacht.

Anlage: Foto Talstraße am 20.07.2017